



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Stab

Kontakt:  
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch  
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch  
15. Januar 2021  
1/20

## **Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten**

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 14. Januar 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</b>	Rektorat und Prorektorat sowie Abteilungsleitungen und stellvertretende Abteilungsleitungen achten auf eine alternierende An- und Abwesenheit am ZAG. Gemeinsame Sitzungen werden über MSTeams durchgeführt.	<b>Rektorat</b>
<b>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</b>	Die Schutzkonzepte zum teilweisen Unterricht wie zum Fernunterricht sind erstellt und jederzeit verfügbar.	<b>Rektorat</b>
<b>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</b>		
<b>Maskenpflicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht ohne Ausnahme für sämtliche Personen (in Vorbereitungs- und Teamzimmern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann, im Schulgebäude, in Nebengebäuden wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie auf Pausenplätzen).</li> </ul>	Sämtliche Schulsehörer sind über die generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Schulareal in Kenntnis gesetzt.	Erweiterter Notfallstab

<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.</li> <li>➔ Ausgenommen sind die unter Sport- und Musikunterricht beschriebenen Ausnahmeregelungen</li> <li>➔ Ausgenommen sind Personen mit einer medizinischen Dispens</li> </ul>		
<p><b>Regelungen zum Mindestabstand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.</li> <li>– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes</li> </ul>	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrößen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen wo Mindestabstand nicht einhaltbar ist:</p> <p>Bei Unterschreitung des Mindestabstands stehen den Lehrpersonen in jedem Theoriezimmer Schutzmaterialien (mobile Plexiglasscheiben sowie Mundschutz) zur Verfügung.</p> <p>Bei Unterschreitung des Mindestabstands stehen den Mitarbeitenden in den Arbeitsbereichen Schutzmaterialien</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

<p>konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:<ul style="list-style-type: none"><li>- zwingend fixe Sitzordnung</li><li>- zwingend häufige Luftumwälzung</li><li>- evt. Plexiglas</li><li>- evt. Abtrennungen</li></ul></li><li>– Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.</li><li>– Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.</li></ul>	<p>(mobile Plexiglasscheiben sowie Mundschutz) zur Verfügung.</p> <p>Für alle Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden gilt die Vorgabe: Nach jeder Lektion für 5 Minuten stosslüften.</p> <p>Generell gilt: Die vorgegebenen Gruppen- und Klasseneinteilungen müssen beibehalten werden. Das Wechseln der Gruppen und/oder Klassen untereinander sowie der Räume wird auf ein mögliches Minimum reduziert.</p> <p>Die Tisch- und Sitzordnungen werden in den Gruppen und/oder Klassen beibehalten.</p> <p>Dies gilt für alle Schulstandorte (Tu5, Zü19, Zü12, LA5, AGH, Pionierpark).</p> <p>Die Einzeltische sind in allen Gruppen-, LTT- und Theorieräumen separat (Prüfungsbestuhlung, Schachbrett) wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m für die Durchführung von Ganzklassenunterricht aufgestellt.</p> <p>Arbeitsplätze Mitarbeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Generelle Maskenpflicht in allen Teambüros</li></ul>	
--	---	--

<p>– Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eigenverantwortliche Belegung im Rahmen der Vorgaben (1,5m Mindestabstand).</li><li>- Es wird regelmässig durch die anwesenden Mitarbeitenden stossgelüftet.</li><li>- Mitarbeitende arbeiten, wenn immer möglich, im Homeoffice.</li></ul> <p>Arbeitsplätze Lehrpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Generelle Maskenpflicht in allen Teambüros.</li><li>- Eigenverantwortliche Belegung im Rahmen der Vorgaben (1,5m Mindestabstand).</li><li>- Es wird regelmässig durch die anwesenden Mitarbeitenden stossgelüftet.</li><li>- Lehrpersonen arbeiten, wenn immer möglich, im Homeoffice.</li></ul> <p>Im Lernbereich Training und Transfer gelten für alle Bildungsgänge folgende situative Schutzmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- LTT: max. 6 Lernende, Studierende, Teilnehmende und eine Lehrperson.</li><li>- LTT: Der Einsatz von Simulationspatientinnen und -patienten ist verboten.</li></ul>	
--	---	--

<p>– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<p>- Unterrichte mit kurzfristigem Körperkontakt können in Kleingruppen (max. 3 Lernende, Studierende, Teilnehmende) unter Anwendung der Schutzvorgaben umgesetzt werden.</p> <p>Die max. Anzahl an Personen pro Toilettenanlage sowie die Einhaltung des Mindestabstands ist auf der Eingangstür sichtbar angebracht.</p> <p>Die Vorgaben der BBW zur Benutzung der Garderoben und Duschanlagen sind einzuhalten. Der Seiteneingang ist zu benutzen.</p> <p>Die Benutzungsregeln der Garderoben an der Albaniturnhalle sowie in der Turbinenstrasse 5 sind an der Eingangstür ersichtlich.</p> <p>Hände- und Flächendesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.</p>	
<p>– Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</p>	<p>Bibliothek:</p> <p>Es gilt eine Maskenpflicht in der Bibliothek.</p> <p>Ein- und Ausgang sind durch Pinwände voneinander getrennt.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

<p>– Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände</p>	<p>Arbeitsplätze für die Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden sind gesperrt.</p> <p>Die Handausleihe ist verboten.</p> <p>Die Präsenzbibliothek (Zeitschriften, Magazine, Broschüren, Diplomarbeiten) ist geschlossen.</p> <p>Die Theke, die PC sowie der Kopierer werden 3x tgl. bzw. nach Gebrauch durch das Bibliothekspersonal und die Benutzerinnen und Benutzer desinfiziert.</p> <p>Max. 12 Personen (ohne Bibliothekspersonal) sind in der Bibliothek erlaubt.</p> <p>Die Laufwege sind in der Bibliothek markiert.</p> <p>Die Lesecke ist gesperrt.</p> <p>Beratungen finden via MStTeams statt.</p> <p>Die Bibliothek kann nicht für Unterricht gebucht werden und stellt keinen Lernort dar.</p> <p>Öffnungszeiten siehe Website.</p> <p>Billard-Tisch und Tischkicker, Boxsack und der Ruheraum für Lernende, Studierende und Teilnehmende sind gesperrt.</p>	
---	--	--

	Flächendesinfektionsmittel steht an sensiblen Punkten (z.B. Verpflegungsstationen, Kopierer, ...) zur Verfügung.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</li> </ul>	<p>Für alle Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden gilt die Vorgabe: Nach jeder Lektion für 5 Minuten stosslüften sowie nach jedem Husten oder Niesen.</p> <p>Dies auch in den Gängen mittels Querlüften.</p> <p>Link zu Empfehlungen zum richtigen Lüften.</p>	Erweiterter Notfallstab
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</li> <li>– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung</li> <li>– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).</li> <li>– für Maskenpflicht in den öV.</li> </ul>	<p>Schriftliche Information der Praktikumsbetriebe, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden vor Schulbeginn: Informationsfluss über die Website sowie im Eintrittsbrief zum neuen Schuljahr / Mündliche Information der Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden nach Schulbeginn:</p> <p>Die Informationen an die Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden erfolgen via Email und Website sowie über die Lehrpersonen.</p>	Erweiterter Notfallstab



<b>4. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</li> </ul>	<p>Schriftliche Information der Praktikumsbetriebe, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden vor Schulbeginn:            Informationsfluss über die Website sowie im Eintrittsbrief zum neuen Schuljahr / Start nach den Sommerferien.</p> <p>Mündliche Information der Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden nach Schulbeginn:            Informationsfluss über die Lehrpersonen sowie die Regelungen zur Umsetzung von Ganzklassenunterricht sowie die teilweise Maskenpflicht und den Abstandsregeln (Aushang am ZAG, auf der Website, in den Zimmern).</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen</li> <li>– Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume)</li> </ul>	<p>In den Theoriezimmern (72 – 80 qm) werden Lernende, Studierende und Teilnehmende sowie eine Lehrperson wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands beschult. Für die Theoriezimmer gilt die angepasste Raumordnung für Ganzklassenunterricht ab 17. August 2020.</p> <p>In den Gruppenräumen (25 – 32 qm) werden Lernende, Studierende und Teilnehmende sowie eine Lehrperson wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands beschult.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

<p>– Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume</p>	<p>Für die Gruppenräume gilt die angepasste Raumordnung für Ganzklassenunterricht ab 17. August 2020.</p> <p>Generell gilt: Das Wechseln der Gruppen und/oder Klassen untereinander sowie der Räume wird vermieden.</p> <p>Die Tisch- und Sitzordnungen werden in den Gruppen und/oder Klassen beibehalten.</p> <p>Dies gilt für alle Schulstandorte (Tu5, Zü19, Zü12, LA5, AGH, Pionierpark).</p> <p>Die Einzeltische sind in allen Gruppen-, LTT- und Theorie-räumen separat (Prüfungsbestuhlung, Schachbrett) wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m für die Durchführung von Ganzklassenunterricht aufgestellt.</p>	
<p>– Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen.</p>	<p>Informationen vor und in den Standorten des ZAG: Mindestabstand einhalten, Schutzmasken tragen, kein Essen/Getränke/Zigaretten teilen, und anderes.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.</li> </ul>	<p>Gestaffelte Pausenzeiten sind vorhanden und können bei Bedarf (z.B. punktuell hohes Personenaufkommen) individuell in den Bildungsgängen geregelt werden.</p> <p>Pausenzeiten können im Theoriezimmer unter Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien verbracht werden. Zum Essen und Trinken am Tisch können unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygienerichtlinien die Schutzmasken abgenommen werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.</li> </ul>	<p>Informationsfluss über die Website sowie über Email vor dem Schulstart zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung ersichtlich.</p>	Erweiterter Notfallstab
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</li> </ul>	<p>Informationsfluss über die Website sowie über Email vor dem Schulstart zur Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</p>	Erweiterter Notfallstab
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben</li> </ul>	<p>Die Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden werden laufend mithilfe der Flyer und Informationen des BAG und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Kenntnis gesetzt.</p>	Erweiterter Notfallstab

	Mitarbeitende fordern die Einhaltung der Vorgaben zur Isolation und Quarantäne des BAG und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Link) ein.	
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	<p>Informationsplakat für Dritte an den Eingängen der Schulstandorte.</p> <p>Schulräume werden nicht extern vermietet.</p>	Erweiterter Notfallstab
<b>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b>		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	<p>Die Abgabe von Hygienemasken und Handschuhen an Mitarbeitende ist im Falle von plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen sowie in Härtefällen sichergestellt.</p> <p>Die Abgabe findet bei Härtefällen durch die zuständige Lehrperson statt.</p> <p>Die Masken sind in der Turbinenstrasse 5 im Raum 311 deponiert.</p>	Erweiterter Notfallstab
– Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Bei Unterschreitung des Mindestabstands stehen beim direkten Kundinnenkontakt sowie den Lehrpersonen mobile Plexiglasscheiben sowie Schutzmasken zur Verfügung.	

	<p>Die Masken sind in der Turbinenstrasse 5 im Raum 311 deponiert.</p> <p>Bei Unterschreitung des Mindestabstands stehen den Mitarbeitenden in den Arbeitsbereichen Schutzmaterialien (mobile Plexiglasscheiben sowie Mundschutz) zur Verfügung.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</li> </ul>	<p>Ist über den Reinigungsdienst Bähler Exo Plus vertraglich für die Standorte Tu5, Zü19, Zü12 und für die Lagerhausstrasse 5 über die Firma Armit AG geregelt.</p> <p>Für die Reinigung der Unterrichtsräume der Dentalassistentinnen am Standort Pionierpark ist gemäss Projektauftrag "Teilprojekt 2" Kompetenzzentren die BFS zuständig.</p>	Erweiterter Notfallstab
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</li> </ul>	<p>Desinfektionsspender und Flächendesinfektionsmittel sind an den sensiblen Punkten (Drucker, Computer, Essens- und Getränkeautomaten, Mikrowellen, ...) vorhanden.</p>	Erweiterter Notfallstab
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</li> </ul>	<p>Desinfektionsspender und Flächendesinfektionsmittel sind an den sensiblen Punkten (Drucker, Computer, Essens- und Getränkeautomaten, Mikrowellen, ...) vorhanden.</p>	Erweiterter Notfallstab

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</li> </ul>	<p>Geschlossene Abfalleimer stehen an den neuralgischen Punkten zum Abwurf von gebrauchten Taschentüchern und Masken zur Verfügung.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>
<b>6. Sportunterricht &amp; Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b>		
<p><b>Regelungen für den Sportunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Siehe auch Sportschutzkonzept für den Sportunterricht an Berufs- und Mittelschulen <a href="#">Link</a></li> <li>– Empfohlen werden koedukative Sportlektionen, damit keine Klassendurchmischungen stattfinden</li> <li>– Verzicht auf Sportarten mit Körperkontakt</li> <li>– Maskenpflicht und Mindestabstand in allen Innenräumen.             <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschrankungen bestehen. Bei nicht anstrengenden Sportarten reichen 4m<sup>2</sup></li> <li>➔ Keine Maskenpflicht für Sportaktivitäten draussen, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Sportaktivitäten ohne Körperkontakt können stattfinden. Es gilt die generelle Maskenpflicht im Sportunterricht. Dies gilt auch in der Turnhalle und während dem Sportbetrieb. Zusätzlich gelten die Hygieneregeln: Handdesinfektion beim Eintritt in die Turnhalle und Gerätedesinfektion nach Gebrauch.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</li> </ul>	<p>Die Vorgaben der BBW zur Benutzung der Garderoben und Duschanlagen sind einzuhalten. Der Seiteneingang ist zu benutzen.</p> <p>Die Benutzungsregeln der Garderoben an der Albaniturnhalle sowie in der Turbinenstrasse 5 sind an der Eingangstür ersichtlich.</p>	
<p><b>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig, sofern eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten wird.</li> <li>– Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen.</li> <li>– Gesangsproben und -aufführungen sind verboten.</li> </ul>	<p>Die Vorgaben des SCV werden im Musikunterricht der AT HF eingehalten.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>
<p><b>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-</li> </ul>	<p>Eine Ersteinschätzung im Unterricht zu Covid19-Krankheitssymptomen findet durch die Lehrpersonen anhand des</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

<p>Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Evt. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen</li> <li>– Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen</li> </ul>	<p>Merkblattes "Einschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen durch Lehrpersonen" statt. Fieberthermometer sind an den Standorten in den Aufenthaltsbereichen der Lehrpersonen verfügbar.</p> <p>Ein Isolationszimmer ist vorhanden. Die Abläufe sind auf dem Schutzkonzept ZAG, welches auf der Website sowie in jedem Unterrichtszimmer verfügbar ist, ersichtlich.</p> <p>Die Abläufe sind auf dem Schutzkonzept ZAG, welches auf der Website sowie in jedem Unterrichtszimmer verfügbar ist, ersichtlich.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten</li> <li>– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.</li> <li>– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</li> </ul>	<p>Eine Ersteinschätzung im Unterricht zu Covid19-Krankheitssymptomen findet durch die Lehrpersonen anhand des Merkblattes "Einschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen durch Lehrpersonen" statt. Fieberthermometer sind an den Standorten in den Aufenthaltsbereichen der Lehrpersonen verfügbar.</p> <p>Schutzmasken sind vorhanden und verfügbar (siehe oben).</p> <p>Der Gruppenraum 113 ist mit einer Liege ausgestattet und zur kurzfristigen Isolation verfügbar. Die Mitarbeitenden,</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>



	<p>Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden werden laufend mithilfe der Flyer und Informationen des BAG und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Mitarbeitende fordern die Einhaltung der Vorgaben zur Isolation und Quarantäne des BAG (Link) und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes ein.</p> <p>Bei COVID-19-unabhängigen Notfällen wird die Ambulanz aufgeboten. Der Ringruf "Notfallteam ZAG" ist ausgesetzt.</p>	
– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA		Erweiterter Notfallstab
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen		Erweiterter Notfallstab

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. In den Verpflegungseinrichtungen dürfen ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Die Verpflegungseinrichtungen erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken vorsehen. Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand auch sonst jederzeit eingehalten wird.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitemassnahmen besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen davon sind Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel klassenweise Fach- und Projektwochen oder Studientage. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Hauswirtschaftskurse werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

Vom Verbot ausgenommen sind ausserdem Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf in der Bildungseinrichtung erforderlich sind, falls diese nicht online durchgeführt werden können.

Hinweis 3:

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat erneut spezifische Vorschriften zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Bildungseinrichtungen ermöglichen den besonders gefährdeten Lehrpersonen sowie Angehörigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Corina Dietrich, Prorektorin

079 547 32 66 / corina.dietrich@zag.zh.ch

Michael Steeg, Rektor

079 255 92 18 / michael.steeg@zag.zh.ch